

# BÜRGERMEISTERAMT WINZELN

Fernruf:  
Pirmasens Nr. 2020

An  
den Schwimmverein Pirmasens  
z.Hd.des Vorsitzenden, Herrn Homeyer  
P i r m a s e n s.

②b WINZELN (PFALZ)  
den 21.Mai 1947.

A.-Z.

Betreff: Tanzveranstaltung in Winzeln am 15.Mai 1947.

Bezug: Mit Genehmigung des Landratsamtes Pirmasens hat der Schwimmverein Pirmasens am 15.ds.Mts.im Saale Willi Hoch in Winzeln eine Tanzlustbarkeit veranstaltet.In Ihrer Eingabe wurde angegeben,dass Eintritt hierzu nicht erhoben würde.Wie wir festgestellt haben,wurde trotzdem Eintritt erhoben.Die Veranstaltung ist demnach vergnügungssteuerpflichtig.Wir bitten um umgehende Überweisung der Vergnügungssteuer (12 % der Brutto-Einnahmen) anher.Von der Nachprüfung der verausgabten Eintrittskarten wird vorerst abgesehen,sofern der Betrag der Vergnügungssteuer ordnungsgemäss hieramts eingeht.

16% von 300.-

Der Bürgermeister:

45.60

